

Ordnung Sportausschuss

Zweck und Zielsetzung

- a) Der Sportausschuss hat den Zweck, die Sportart Gorodki zu fördern und den sportlichen Betrieb zu unterstützen.
- b) Die Zielsetzungen umfassen:
 - Planung und Organisation von Wettkampfveranstaltungen und Turnieren.
 - Bearbeitung von Fragen, die sich mit dem sportlichen Betrieb beschäftigen, wie z. B. das Regelwerk, Sportplätze und Spielgeräte.
 - Durchführung von Seminaren für Trainer, Turnierleiter und Spielleiter.

Zusammensetzung

Der Ausschuss besteht aus:

- a) dem Ausschussvorsitzenden
 - wird per Mehrheitsentscheidung von den Mitgliedern des Ausschusses gewählt.
 - kann durch den Vorstand abberufen werden.
- b) weiteren Mitgliedern, z.B.
 - Vertreter von Vereinen oder Organisationen, die Gorodki ausüben
 - Experten für Sportentwicklung und Sportmarketing

Verantwortlichkeiten und Aufgaben

- a) Planung und Organisation von Wettkampfveranstaltungen und Turnieren:
 - Entwicklung von Terminplänen und Austragungsorten für Wettkämpfe.
 - Koordination mit Veranstaltungsorten, um die erforderlichen Sportplätze und Spielgeräte bereitzustellen.
 - Durchführung von Wettkampfvorbereitungen und Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Veranstaltungen.
- b) Fragen, die sich mit dem sportlichen Betrieb beschäftigen:
 - Überprüfung und Aktualisierung des Regelwerks von Gorodki.
 - Beratung über die Anforderungen an Sportplätze und Spielgeräte.
 - Zusammenarbeit mit relevanten Fachexperten, um beste Praktiken und Standards im sportlichen Betrieb zu fördern.
- c) Seminare für Trainer, Turnierleiter und Spielleiter:
 - Organisation von Schulungen und Seminaren zur Weiterbildung der Trainer, Turnierleiter und Spielleiter.
 - Bereitstellung von Lehrmaterialien und Ressourcen für die Teilnehmer.

Arbeitsweise und Sitzungen

- a) Der Ausschuss trifft sich regelmäßig zu Sitzungen.
- b) Der Ausschussvorsitzende leitet die Sitzungen und sorgt für eine strukturierte Diskussion und Entscheidungsfindung.

- c) Die Sitzungen folgen einer vorher festgelegten Tagesordnung, die den Mitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird.
- d) Die Ergebnisse der Sitzungen werden in Protokollen dokumentiert.
- e) Einsicht in die Protokolle steht den Mitgliedern ab dem Eintrittsdatum sowie dem Vorstand zur Verfügung. Anderen Personen kann die Einsicht gewährt werden, nachdem die Ausschussmitglieder einstimmig dafür gestimmt haben.
- f) Der Ausschuss berichtet regelmäßig an den Verband über seine Aktivitäten, Fortschritte und Ergebnisse.

Mitgliedschaft

- a) Es kann ein formloser Antrag auf Mitgliedschaft beim Vorstand gestellt werden.
- b) Der Vorstand prüft die Anträge und entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.
- c) Die Mitgliedschaft kann durch den Vorstand beendet werden, wenn ein Mitglied seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder gegen die Grundsätze des Ausschusses verstößt.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 28.06.2023.